

AK DWBO – Arbeitsrechtliche Kommission -

An die Mitglieder des  
Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-  
schlesische Oberlausitz e.V. (DWBO)  
AVR DWBO-Anwender und die Fachverbände  
des DWBO

**AK** Arbeitsrechtliche Kommission  
**DW** des Diakonischen Werkes  
**BO** Berlin-Brandenburg-schlesische  
Oberlausitz e.V.

**Geschäftsstelle**  
Tel. 030-820 97-162  
Fax 030-820 97-282  
nienborg.s@dwbo.de

02.05.2012

## Rundschreiben 06/2012, Korrektur

### Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes Berlin- Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. (AVR DWBO)

**hier: korrigierte Tabellen**

- **Anhang 2 zu Anlage 8a**
- **Anlage 10a / Anlage 10a (AP) – Ost –**

Mit Rundschreiben 06/2012 vom 26.04.2012 wurden die neuen Entgelttabellen nach der Tariferhöhung 2011 veröffentlicht. Die Tabelle Anhang 2 zu Anlage 8a (Ärzte) sowie die Anlage 10a / Anlage 10a (AP) – Ost - waren zu korrigieren. Die erneut beigefügten Tabellen mit den vollständigen und korrekten Werten sind gegen die bereits übersandten Tabellen auszutauschen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Martin Matz  
Vorstand

Diakonisches Werk  
Berlin-Brandenburg-  
schlesische Oberlausitz  
(DWBO) e.V.

Haus der Diakonie  
Paulsenstr. 55/56  
12163 Berlin-Steglitz

Postanschrift:  
PF 33 20 14  
14180 Berlin

Tel. 030 820 97-0  
Fax 030 820 97-105  
diakonie@dwbo.de  
www.diakonie-portal.de

Vorstand:  
Susanne Kahl-Passoth  
Martin Matz

Prokura:  
Astrid Fograscher

Amtsgericht Charlottenburg  
VR 22 B  
Sitz und Gerichtsstand Berlin

Steuer-Nr. 27/630/50158  
UST-ID-Nr.: DE136622565

Bankverbindung  
Evangelische Darlehns-  
genossenschaft Kiel eG  
Kto 29 904  
BLZ 100 602 37

Bank für Sozialwirtschaft  
Kto 311 56 00  
BLZ 100 205 00

U-Bahn 9 und S-Bahn 1  
„Rathaus Steglitz“  
Bus X83 „Schmidt-Ott-Straße“

<b>TABELLE DER ZUSCHLÄGE nach § 20 a Abs. 1 Satz 2 Buchst. a) bis c) und der ÜBERSTUNDENENTGELTS nach Anlage 8 AVR</b>  <b>- gültig ab 1. Mai 2012 -</b>							
Entgelt-Gruppe	Stunden-entgelt-basis	Zeitzuschlag für Überstunden 15 v.H.	Überstundenentgelt	Überstundenentgelt nach Anlage 8 AVR	Zeitzuschlag für Arbeiten an Sonntagen 25 v.H.	Zeitzuschlag für Arbeiten an Wochenfeiertagen, die auf einen Sonntag fallen 50 v.H.	Zeitzuschlag für Arbeiten an Wochenfeiertagen 35 v.H.
A 1	23,60 €	3,54 €	27,15 €	28,70 € <sup>1</sup>	5,90 €	11,80 €	8,26 €
A 2	27,52 €	4,13 €	31,65 €	32,46 € <sup>2</sup>	6,88 €	13,76 €	9,63 €
A 3	34,10 €	5,12 €	39,22 €	39,27 €	8,53 €	17,05 €	11,94 €

<sup>1</sup> Überstundenentgelt EG 12 Anlage 9 – West

<sup>2</sup> Überstundenentgelt EG 13 Anlage 9 – West

<b>TABELLE DER ZUSCHLÄGE nach § 20 a Abs. 1 Satz 2 Buchst. a) bis c) und der ÜBERSTUNDENENTGELTS nach Anlage 8 AVR</b>  <b>- gültig ab 1. Oktober 2012 -</b>							
Entgelt-gruppe	Stunden-entgelt-basis	Zeitzuschlag für Überstunden 15 v.H.	Überstundenentgelt	Überstundenentgelt nach Anlage 8 AVR	Zeitzuschlag für Arbeiten an Sonntagen 25 v.H.	Zeitzuschlag für Arbeiten an Wochenfeiertagen, die auf einen Sonntag fallen 50 v.H.	Zeitzuschlag für Arbeiten an Wochenfeiertagen 35 v.H.
A 1	23,86 €	3,58 €	27,44 €	29,01 € <sup>1</sup>	5,97 €	11,93 €	8,35 €
A 2	27,82 €	4,17 €	31,99 €	32,82 € <sup>2</sup>	6,96 €	13,91 €	9,74 €
A 3	34,48 €	5,17 €	39,65 €	39,70 €	8,62 €	17,24 €	12,07 €

<sup>1</sup> Überstundenentgelt EG 12 Anlage 9 – West

<sup>2</sup> Überstundenentgelt EG 13 Anlage 9 – West

**AUSBILDUNGSENTGELTE**  
 - gültig ab 1. September 2012 -

**I. Ausbildungsentgelte für Praktikantinnen und Praktikanten**

Soweit die Ausbildungsbestimmungen nach abgelegtem Examen ein Praktikum zur Erlangung der staatlichen Anerkennung vorschreiben, erhalten die Praktikantinnen und Praktikanten das nachstehende monatliche Ausbildungsentgelt für die Berufe

	Entgelt €	Kinderzuschlag €
der Sozialarbeiterin, des Sozialarbeiters	1.422,78 €	66,02 €
der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen	1.422,78 €	66,02 €
der Heilpädagogin, des Heilpädagogen	1.422,78 €	66,02 €
der pharm.-techn. Assistentin, des pharm.-techn. Assistenten	1.212,46 €	62,89 €
der Erzieherin, des Erziehers	1.212,46 €	62,89 €
der Heilerziehungspflegerin, des Heilerziehungspflegers	1.212,46 €	62,89 €
der Kinderpflegerin, des Kinderpflegers	1.158,84 €	62,89 €
der Haus- und Familienpflegerin, des Haus- und Familienpflegers	1.158,84 €	62,89 €
der Rettungsassistentin, des Rettungsassistenten	1.158,84 €	62,89 €
der Masseurin und med. Bademeisterin, des Masseurs und med. Bademeisters	1.158,84 €	62,89 €

**II. Auszubildende**

Das Ausbildungsentgelt beträgt

im ersten Ausbildungsjahr	648,50
im zweiten Ausbildungsjahr	696,18
im dritten Ausbildungsjahr	739,10
im vierten Ausbildungsjahr	801,09

### **III. Ausbildungsentgelte im Pflegedienst**

Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Entbindungspflege erhalten

im ersten Ausbildungsjahr	762,94 €
im zweiten Ausbildungsjahr	819,65 €
im dritten Ausbildungsjahr	915,53 €

Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflegehilfe	687,68 €
--	----------

### **IV. Ausbildungsentgelte im Altenpflegedienst**

Schülerinnen und Schüler, die nach Maßgabe des AltPfiG ausgebildet werden, erhalten:

im ersten Ausbildungsjahr	543,10 €
im zweiten Ausbildungsjahr	598,52 €
im dritten Ausbildungsjahr	653,94 €

Mit den Ausbildungsentgeltsätzen sind im Altenpflegedienst sämtliche Zuschläge abgegolten.

Soweit für den Besuch der Altenpflegeschule Schulgeld zu zahlen ist, übernimmt dies der ausbildende Anstellungsträger zusätzlich; das vom Ausbildungsträger gezahlte Schulgeld ist Teil des Ausbildungsentgeltes.

**AUSBILDUNGSENTGELTE**

- gültig ab 1. Oktober 2012 -

**I. Ausbildungsentgelte für Praktikantinnen und Praktikanten**

Soweit die Ausbildungsbestimmungen nach abgelegtem Examen ein Praktikum zur Erlangung der staatlichen Anerkennung vorschreiben, erhalten die Praktikantinnen und Praktikanten das nachstehende monatliche Ausbildungsentgelt für die Berufe

	Entgelt €	Kinderzuschlag €
der Sozialarbeiterin, des Sozialarbeiters	1.422,78 €	66,02 €
der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen	1.422,78 €	66,02 €
der Heilpädagogin, des Heilpädagogen	1.422,78 €	66,02 €
der pharm.-techn. Assistentin, des pharm.-techn. Assistenten	1.212,46 €	62,89 €
der Erzieherin, des Erziehers	1.212,46 €	62,89 €
der Heilerziehungspflegerin, des Heilerziehungspflegers	1.212,46 €	62,89 €
der Kinderpflegerin, des Kinderpflegers	1.158,84 €	62,89 €
der Haus- und Familienpflegerin, des Haus- und Familienpflegers	1.158,84 €	62,89 €
der Rettungsassistentin, des Rettungsassistenten	1.158,84 €	62,89 €
der Masseurin und med. Bademeisterin, des Masseurs und med. Bademeisters	1.158,84 €	62,89 €

**II. Auszubildende**

Das Ausbildungsentgelt beträgt

im ersten Ausbildungsjahr	648,50
im zweiten Ausbildungsjahr	696,18
im dritten Ausbildungsjahr	739,10
im vierten Ausbildungsjahr	801,09

### **III. Ausbildungsentgelte im Pflegedienst**

Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Entbindungspflege erhalten

im ersten Ausbildungsjahr	762,94 €
im zweiten Ausbildungsjahr	819,65 €
im dritten Ausbildungsjahr	915,53 €

Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflegehilfe	687,68 €
--	----------

### **IV. Ausbildungsentgelte im Altenpflegedienst**

Schülerinnen und Schüler, die nach Maßgabe des AltPflIG ausgebildet werden, erhalten:

im ersten Ausbildungsjahr	556,68 €
im zweiten Ausbildungsjahr	613,48 €
im dritten Ausbildungsjahr	670,29 €

Mit den Ausbildungsentgeltsätzen sind im Altenpflegedienst sämtliche Zuschläge abgegolten.

Soweit für den Besuch der Altenpflegeschule Schulgeld zu zahlen ist, übernimmt dies der ausbildende Anstellungsträger zusätzlich; das vom Ausbildungsträger gezahlte Schulgeld ist Teil des Ausbildungsentgeltes.